

ANLAGE: 1 ALFA LANC.
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 1 von 5
Stand: 16.05.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K54
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: GX 101 / -
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 30
Zulässige Radlast (kg)	: 560
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1880
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 98/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 58,1
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: ALFA LANC./ 4114
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweisscharakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 1 ALFA LANC.
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 2 von 5
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **LANCIA THEMA** Fahrzeugtyp **LANCIA 834** Betriebserlaubnis **D547/2** FZ.-Hersteller **4114 = ALFA LANC.**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	74 - 122	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/50R16-86	74 - 88	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
225/45R16-89	74 - 122	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
205/50R16-86	110 - 122	Nur bis 930 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

Verkaufsbezeichnung **LANCIA THEMA** Fahrzeugtyp **LANCIA 834** Betriebserlaubnis **D547/3** FZ.-Hersteller **4114 = ALFA LANC.**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	85 - 133	Nur bis 1040 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/50R16-86	85 - 110	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
225/45R16-89	85 - 133	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

Verkaufsbezeichnung **LANCIA THEMA** Fahrzeugtyp **LANCIA 834** Betriebserlaubnis **D547/4** FZ.-Hersteller **4114 = ALFA LANC.**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/50R16	85 - 130	Nur bis 1050 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 631; 691	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl., FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A
205/50R16-86	85 - 108	Nur bis 1010 kg Achslast zul.; 22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	
225/45R16-89	85 - 130	22B; 22G; 24D; 24J; 52A; 691	

Verkaufsbezeichnung **LANCIA DEDRA** Fahrzeugtyp **LANCIA 835** Betriebserlaubnis **F303** FZ.-Hersteller **4114 = ALFA LANC.**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
215/40R16-82	57 - 83	21P; 22B; 24M; 622	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; PKW geschlossen ALLRADANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; FES
215/40R16	119	21P; 22B; 24M; 622; 639	
215/40R16	124	21B; 22B; 22F; 24M; 622; 639	

Auflagen**Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 1 ALFA LANC.
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 4 von 5
Stand: 16.05.1996

24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040
MICHELIN	XGTV, SX-GT
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

639) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 1 ALFA LANC.
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K54

Seite: 5 von 5
Stand: 16.05.1996

Auflagengruppe F: Auflagen Fahrzeuge F...

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten